



1. Spielbestimmungen

- 1.1 Der Spielbetrieb der Nachwuchsmeisterschaften und Pokalrunden des Eishockeyverbandes Hessen e.V. (EHV Hessen) wird nach den Satzungen und den Ordnungen des Deutschen Eishockey-Bundes e.V. (DEB), den Bestimmungen des Internationalen Eishockey Verbandes (IIHF) und den nachstehend erlassenen Durchführungsbestimmungen und dem offiziellen Regelbuch der IIHF von 2021 durchgeführt.
- 1.2 Als Meisterschaftsspielbetrieb des EHV Hessen zählen alle Spielrunden bzw. Qualifikations- und Relegationsspiele. Diese Meisterschaften gelten als ein Spielbetrieb im Sinne von Art. 28 DEB-SpO. Gemäß Art. 24 DEB-SpO wird vom LEV Hessen die Federführung für den Spielbetrieb übernommen, an welchem sich auch Vereine anderen LEVs/EHVs beteiligen können. Vereine anderer LEVs/EHVs unterwerfen sich hierzu der Sportgerichtsbarkeit des EHV Hessen.
- 1.3 Sämtliche Benachrichtigungen erfolgen an die vom Verein dem Verband gemeldete Anschrift. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle zuständigen Funktionäre entsprechend informiert sind.
- 1.4 Die Vereine sind gehalten, die Durchführungsbestimmungen allen Trainern und Betreuern zugänglich zu machen. In Streitfällen ist auch den eingeteilten Schiedsrichtern ein Exemplar zur Verfügung zu stellen.
- 1.5 Diese Durchführungsbestimmungen behalten ihre Gültigkeit bis durch neue Durchführungsbestimmungen ersetzt oder aufgehoben werden.

2. Altersklassen Saison 2025/2026

U7	Jahrgänge 2019 und jünger
U9	Jahrgänge 2017 und 2018
U11	Jahrgänge 2015 und 2016
U13	Jahrgänge 2013 und 2014
U15	Jahrgänge 2011 und 2012
U17	Jahrgänge 2009 und 2010
U20	Jahrgänge 2006, 2007, 2008

- 2.1 Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Registerinformationen

1. Vorsitzender: Hendrik Jan Ansink
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt
Registernummer: VR16537
Umsatzsteuer-ID: DE324389096

Kontakt

E-Mail: info@ehv-hessen.de
Web: www.ehv-hessen.de

Bankverbindung

IBAN: DE12 5125 0000 0001 1422 91
BIC: HELADEF1TSK
Bank: Taunus Sparkasse



- 2.2 Über die Regelung gem. Pkt. 2.1 hinaus kann jedem Verein erlaubt werden, Spieler des älteren Jahrgangs der Altersklasse „U15“ in der Altersklasse „U20“ einzusetzen, sofern diese an mindestens 50% der für die möglichen LEV-Maßnahmen teilgenommen haben. Die Erlaubnis ist formlos bei der Ligenverwaltung zu beantragen und es wird eine Förderlizenz für Junioren ausgestellt.
- 2.3 Die Bestimmungen der Ziffern 1 bis 2 gelten für Spielerinnen der Altersklasse Mädchen entsprechend.
- 2.4 Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel bestreiten, ausgenommen bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet.
- 2.5 Frauen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Altersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen. In Abänderung des Art. 51 Ziff. 8 SpO dürfen Mädchenspielerinnen des jüngeren Jahrganges der Altersklassen U13, U15 und U17 gemeinsam mit männlichen Spielern in der jeweils nächst niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden.
In der Saison 2025/2026:
Mädchenspielerinnen Jahrgang 2009/10 in der Altersklasse U15,
Mädchenspielerinnen Jahrgang 2012 in der Altersklasse U13,
Mädchenspielerinnen Jahrgang 2014 in der Altersklasse U11

3. Teilnehmer

- 3.1 U7: EJ Kassel, EC Lauterbach, RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, ESC Darmstadt
- 3.2.1 U9 (A): RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, EJ Kassel, ESC Darmstadt
- 3.2.2 U9 (B): RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, ESC Darmstadt, SG ECL/EGDL/EVW, EJ Kassel, EHC Neuwied
- 3.3.1 U11 (A): RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, EJ Kassel, ESC Darmstadt
- 3.3.2 U11 (B): RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, EJ Kassel, EC Lauterbach, SG EGDLE/EVW, EHC Neuwied, ESC Darmstadt
- 3.4 U13: RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, EJ Kassel, SG ECL/EGDL, ESC Darmstadt, EHV Mädels Team, ESC Darmstadt
- 3.5 U15: RT Bad Nauheim, Löwen Frankfurt, EJ Kassel, SG ECL/EGDL/EVW, ESC Darmstadt



4. Spielmodus

- | | | |
|-------|---------|--|
| 4.1 | U7 | Die 5 U7-Mannschaften spielen Quersfeldturniere nach dem Anhang U7/U9. Es werden nur Einzelturniere durchgeführt, keine Gesamtwertung. |
| 4.2 | U9 (A) | Die 4 U9-Mannschaften spielen Quersfeldturniere nach dem Anhang U7/U9. Es werden nur Einzelturniere durchgeführt, keine Gesamtwertung. |
| 4.2 | U9 (B) | Die 6 U9-Mannschaften spielen Quersfeldturniere nach dem Anhang U7/U9. Es werden nur Einzelturniere durchgeführt, keine Gesamtwertung. |
| 4.3.1 | U11 (A) | Die 4 U11-Mannschaften spielen Kleinfeld Turniere nach dem Anhang U11. Es werden nur Einzelturniere durchgeführt, keine Gesamtwertung. |
| 4.3.2 | U11 (B) | Die 7 U11-Mannschaften spielen Kleinfeld Turniere nach dem Anhang U11. Es werden nur Einzelturniere durchgeführt, keine Gesamtwertung. |
| 4.4. | U13 | Die 5 U13-Mannschaften spielen eine Einfachrunde. |
| 4.5 | U15 | Die 5 U15-Mannschaften spielen eine Einfachrunde. |

5. Spielzeiten

- | | | |
|-----|--|-------------------------------------|
| 5.1 | U7 Turniere | 2 x 12 Minuten nicht gestoppte Zeit |
| 5.2 | U9 Turniere | 2 x 15 Minuten nicht gestoppte Zeit |
| 5.3 | U11 | 2 x 15 Minuten nicht gestoppte Zeit |
| 5.4 | Bei allen Turnieren U7, U9 und U11 wird nach 60 Sekunden blockweise gewechselt. | |
| 5.5 | Bei allen Großfeldspielen der Altersklassen U13, U15, U17 und U20 beträgt die Spielzeit 3x20 Minuten mit freiem Wechsel. | |



6. Punktwertung

- 6.1 In den Altersklasse U7 bis U11 gibt es keine Tabellen und keine Punktevergabe bei den Turnieren.
- 6.3 Für die Spiele U13, U15, U17 und U20 gilt:
Die Platzierung in den Meisterschaftsspielen erfolgt nach Punkten und Toren, wobei abweichend von Art. 26 Ziff. 1 SpO folgendes gilt:
- a) Ein Sieg nach regulärer Spielzeit wird mit 3 Punkten, eine Niederlage mit 0 Punkten gewertet.
 - b) Enden Nachwuchsspiele nach 60 Minuten Unentschieden, erfolgt unverzüglich ohne Pause und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, gemäß den Bestimmungen der IIHF – siehe Anlage. Der Sieger eines Spieles nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.
 - c) Abweichend von Art. 24 Ziff. 5 SpO erfolgt die Wertung mit 0 Punkten und 0:5 Toren als verloren und für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen. War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet. Haben beide Vereine einen Wertungsbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Vereine mit 0 Punkten und 0:5 Toren gewertet.
- 6.4 In Abänderung des Artikels 24 Ziffer 3 SpO gilt bei Punktgleichheit der direkte Vergleich.

7. Schiedsrichter

- 7.1 Die Schiedsrichter werden für alle Ligen vom den SR-Obmann des EHV Hessen eingeteilt. Nehmen am Nachwuchs-Spielbetrieb des EHV Hessen Mannschaften aus anderen LEVs/EHVs teil, so kann die Einteilung an den jeweiligen LEV abgegeben werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Heimvereins.
- 7.2 In U20-Spielen wird das 3-Mann-System, bei Spielen U13, U15 und U17 wird das 2-Mann-System angewendet.
- 7.3 Kleinfeldspiele bei den Turnieren U7, U9 und U11 werden von einem Schiedsrichter geleitet.



8. Spielberichte/Spielzeitnahme

- 8.1 In der Altersklasse U7 wird ein Turnierbericht geführt. Die Mannschaften geben 60 Minuten vor Spielbeginn das Formblatt „Turnieraufstellung“ ab. Dieses wird von den Schiedsrichtern kontrolliert und nach dem Turnier mit dem Turnierbericht an die Ligenleitung geschickt.
Während der Turnierspiele zählen je ein Verantwortlicher der beiden nicht an diesem Spiel teilnehmenden Mannschaften die Halbzeitergebnisse zusammen und melden diese dann an den Turnierleiter.
- 8.2 In den Altersklassen U9 und U11 wird E-Grep light verwendet. Die Mannschaften geben 60 Minuten vor Spielbeginn das Formblatt „Turnieraufstellung“ ab. Diese wird vom Turnierleiter ins Programm eingetragen und nach dem Turnier mit den Ergebnissen online übermittelt.
Während der Turnierspiele zählen je ein Verantwortlicher der beiden nicht an diesem Spiel teilnehmenden Mannschaften die Halbzeitergebnisse zusammen und melden diese dann an den Turnierleiter.
- 8.3 Für das Erstellen und Bearbeiten der Spielberichte ab U13 aufwärts wird das Programm „E-Grep“ zusammen mit den digitalen Spielerpass verwendet.
- 8.3 Beide Mannschaften tragen bis 60 vor Spielbeginn ihre Aufstellungen online ein.
- 8.4 Es wird auf Ausdrücke weitestgehend verzichtet, auch das Einsammeln von Unterschriften ist nicht mehr erforderlich.
Die Mannschaften sind zu informieren, dass alle Daten online zur Verfügung stehen und von ihnen kontrolliert werden sollen.
Die gem. SpO vorzunehmenden Wettkampf-Formalitäten dürfen nicht von Minderjährigen ausgeführt werden. Für jede Zusatzmeldung ist eine Verwaltungsgebühr lt. GO zu entrichten.

9. Mannschaftsmeldungen

- 9.1 Die Mannschaftsmeldungen sind von den Vereinen bis zum 15. September oder eine Woche vor dem ersten Spiel im Gamepitch Portal zu hinterlegen. Für U7 muss keine Meldung erfolgen. Bei Benutzung von Ausweichtrikots sind die gemeldeten Rückennummern im Spielbericht zusätzlich in Klammern vor dem Spielernamen einzusetzen. Wird vorgenanntes unterlassen bzw. fehlerhaft ausgeführt wird je fehlerhafter Eintragung eine Gebühr berechnet.

Spieler, die bisher nicht in dieser Mannschaft im Spielberichtsprogramm gemeldet wurden, können im Spiel nicht eingesetzt werden.

- 9.2 Meldestärken:

Anhang Nachwuchs - Saison 25/25

Stand: 12. Juli 2025



AK	U7	U9	U11	U13	U15	U17	U20
Feld	12	12	18 / 12	12	12	12	12
Tor	1	1	2 / 1	1	1	1	1

10. Antrittsstärke

AK	U7	U9	U11	U13	U15	U17	U20
Feld	9	12 / 9	13 / 10	9	9	9	9
Tor	1	1 / 1	1 / 1	1	1	1	1

- 10.1 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, vor Spielbeginn eines jeden Spieles eine genaue Überprüfung vorzunehmen. Die Zahl der auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler muss mit der Zahl der tatsächlichen mitwirkenden Spieler, ggf. zusammen mit Spielern, für welche ein verspätetes Eintreffen angekündigt wird, übereinstimmen.
- 10.2 Wird die Mindestantrittsstärke nicht erreicht, so kann das Spiel nicht als Meisterschaftsspiel durchgeführt werden. Das Spiel wird für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Es muss zu diesem Sachverhalt eine Zusatzmeldung angefertigt werden, die zusammen mit dem Spielbericht – aus dem das Nicht-Erreichen der Mindestantrittsstärke hervorgeht – an die Ligenleitung zu senden.
- 10.3 Kann ein Meisterschaftsspiel nach 10.2 nicht ausgetragen werden, so kann an Stelle dieses ein Freundschaftsspiel ausgetragen werden, wenn beide Mannschaften diesem zustimmen. Hierfür muss ein neuer Spielbericht mit dem Hinweis Freundschaftsspiel erstellt werden. Für ein solches Spiel erlischt die Pflicht der Anmeldung.
- 10.4 Entgegen der IIHF-Regeln 416 und 417 können im Nachwuchsbereich Torhüter nach deren Verletzung und anschließender Behandlung wiedereingesetzt werden.

11. Sonderregelungen Kleinfeld-Turniere

- 11.1 Kleinfeld-Turniere der Altersklasse U7 sowie U9 werden nach dem Modus U7/U9 gespielt, der dieser Durchführungsbestimmung anliegt. Hier wird vom Turnierleiter ein Turnierbericht U7/U9 erstellt – Spielberichte werden nicht geführt.
- 11.2 Kleinfeld-Turniere der Altersklasse U11 werden nach dem Modus U11 gespielt, der dieser Durchführungsbestimmung anliegt. Hier wird vom Turnierleiter ein Turnierbericht U11 erstellt – Spielberichte werden nicht geführt.
- 11.3 Die Turnierberichte werden mittels „E-Grep light“ erstellt und online übermittelt, gleiches gilt automatisch für die Mannschaftsaufstellungen



- 11.3 Bei U7 und U9 kann im Notfall auf der Torhüterposition ein Torhüter des nächst höheren Jahrgang eingesetzt werden. Dieses ist vorab der Ligenleitung und den teilnehmenden Mannschaften zu melden.

12. Sonderregelungen

- 12.1 In den Altersklassen U7 bis U13 ist bei allen Spielen und Turnieren jegliche Form von übermäßig hartem körperlichen Spiel untersagt. Insbesondere sind der direkte Körper-Check (Body-Check) sowie der Check gegen die Laufrichtung des Gegners ausdrücklich verboten. Verstöße gegen diese Schutzvorgabe sind von den Schiedsrichtern gemäß den Vorgaben der IIHF-Regel 101.1 (regelwidriger Check im Fraueneishockey / „Woman Body-Checking“) zu ahnden.
- 12.2 Die Doppellizenzen aus NRW können nicht übernommen werden.
- 12.3 Es können zwischen 2 Kooperationspartnern auch innerhalb Hessens Doppellizenzen erteilt werden. Diese müssen von der Ligenleitung genehmigt werden.
- 12.4 In jedem Spiel U13 und U15 dürfen maximal 4 Feldspieler (Torhüter unbegrenzt) mit Doppellizenz eingesetzt werden. Sollte es für ein Spiel ersichtlich sein, dass der Einsatz von zusätzlichen Doppellizenzspielern notwendig ist, kann eine Genehmigung bei der Ligenleitung beantragt werden. **Doppellizenzen müssen bis 48 Stunden vor Spielbeginn beantragt werden.**
- 12.5 Für den Spielbetrieb Hessen müssen eigene Werbegenehmigungen beantragt werden. Die Genehmigungen aus NRW können nicht verwendet werden.
- 12.6 Spielgemeinschaften zwischen drei Vereinen sind möglich. Dies muss vorab gemeldet werden, ein Verein hat die Verantwortung. Es sind dann alle Spieler aller Vereine mit ihrem gültigen Spielerpass spielberechtigt.

13. Ergebnisdienst

Durch den Einsatz des Spielberichtsprogramms „E-Grep“ und der damit verbundenen online Übermittlung der Spieldaten entfällt das Melden der Spielergebnisse.

Ausnahme: Bei Fehlfunktion von Hard- und/oder Software muss das Ergebnis gemeldet und ein handschriftlicher Spielbericht per E-Mail eingesendet werden. In diesem Fall sind die Spielergebnisse von der Heimmannschaft mit der Spielnummer **sofort nach dem Spiel** der Ligenleitung mitzuteilen: **Jobst.Braun@ehv-hessen.de**

Für jede verspätete Meldung eine Verwaltungsgebühr lt. GO berechnet.

Eissport Verband Hessen
Jobst Braun
Sportobmann